



Nummer: 130a/2011
den 14.11.2011

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA
 ATU 1. Dez. 2011
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2012
- Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: Anlage 1 - Windkraft, Stellungnahme LK an LKTag
Anlage 2 - Windkraft, Stellungnahme LKTag an Ministerium
Anlage 3- Naturschutz, Förderrichtlinie

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen auf den Haushalt 2012 werden von der Verwaltung in der Sitzung beziehungsweise in der Vorlage 130a/2011 erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2012 am 10. November 2011 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Ausschuss für Technik und Umwelt in der Sitzung am 1. Dezember 2011 beraten und vom Kreistag am 15.

Dezember 2011 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Anträge der CDU-Fraktion

- 1.1 Im Hinblick auf eine zügige Realisierung der im Haushaltsplan 2012 beziehungsweise im Investitionsprogramm verankerten Ausbaumaßnahmen von Kreisstraßen wird folgender Antrag gestellt: Der Planansatz in Höhe von 2,2 Mio. Euro ist erfreulich, aber auch dringend notwendig. Um den tatsächlichen Mittelabfluss zu gewährleisten, ist möglichst in 2011 zu klären, ob alle im Haushaltsplan beziehungsweise Investitionsprogramm verankerten Straßenbaumaßnahmen auch tatsächlich in 2012 realisierbar sind. Vor allem bei gemeinschaftlichen Baumaßnahmen, die zusammen mit den jeweiligen Städten und Gemeinden beziehungsweise in Kooperation mit dem Land durchzuführen sind, kommt es bei der Umsetzung der Maßnahmen immer wieder zu Zeitverzögerungen. In diesen Fällen ist zu prüfen, welche in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Baumaßnahmen dann vorgezogen werden können, um so den Mittelansatz tatsächlich in Anspruch nehmen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass alle für 2012 im Kreishaushalt eingeplanten Straßenbauvorhaben auch realisiert werden.

Sollten sich bei einzelnen Gemeinschaftsmaßnahmen mit einer Gemeinde, Stadt beziehungsweise dem Land eventuell Verzögerungen ergeben, können mit den dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln geeignete andere dringende Straßeninstandsetzungsmaßnahmen vorgezogen werden. Eine diesbezügliche Festlegung kann jedoch erst nach Abschluss der für 2012 anstehenden Aktualisierung des Kreisstraßensanierungsprogramms 2012 ff. erfolgen.

- 1.2 Es wird beantragt, dass die Kreisverwaltung im Schulterschluss mit dem Verband Region Stuttgart eine Resolution ausarbeitet die vorsieht, dass der Gesetzentwurf zur anstehenden Änderung des Landesplanungsgesetzes so modifiziert wird, dass sensible Landschaftsbereiche in unserem Landkreis als Ausschlussgebiet für Windräder festgelegt werden. Es bedarf nicht nur der Einräumung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Vorranggebiete, sondern im Einzelfall auch weiterhin der Festlegung von sogenannten Ausschlussgebieten. Ein solches Ausschlussgebiet ist in jedem Fall der Albtrauf. Die Resolution ist dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung

Zum Entwurf der Änderung des Landesplanungsgesetzes hat das Landratsamt Esslingen im Rahmen der Verbändeanhörung gegenüber dem Landkreistag eine Stellungnahme abgegeben. Zur Kenntnisnahme legen wir Ihnen in der Anlage 1 unsere Stellungnahme und die des

Landkreistages an das Ministerium (Anlage 2) bei. Kontakt zum Verband Region Stuttgart wurde bereits aufgenommen. Am 22. November findet ein Treffen der Städte und Gemeinden der Region Stuttgart, der Landkreise und der Raumordnungsbehörden des Regierungspräsidiums sowie des Ministeriums mit dem Verband Region Stuttgart mit dem Ziel, das weitere Vorgehen gemeinsam abzustimmen, statt. Eine Resolution wird daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht erforderlich angesehen.

2. Anträge der SPD-Fraktion

- 2.1 Wir beantragen einen Sachstandsbericht bezüglich des Projekts Plenum vor der Sommerpause 2012. Wir streben eine Sicherstellung der Fortsetzung der Arbeit für weitere fünf Jahre an.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bericht wird antragsgemäß im Sommer 2012 vorgelegt.

- 2.2 Wir beauftragen die Verwaltung zu eruieren, inwieweit die Landesbauordnung im sogenannten „Kleinbautenerlass“ geändert werden sollte und könnte, um Gerätehütten auf Streuobstwiesen zulassen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit Datum vom 21.11.1978 ist der sogenannte Kleinbautenerlass des Innenministeriums über die Zulassung von Geschirrhütten, Gartenhäusern und Wochenendhäusern außer Kraft getreten (Az. V 42000/119, GABl. S. 1207). In der derzeit gültigen Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg können Gerätehütten auf Streuobstwiesen, wenn sie im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch) liegen und 20 m² nicht überschreiten verfahrensfrei, d. h. ohne Genehmigung errichtet werden. Ist der Außenbereich durch ein Landschaftsschutzgebiet, ein Naturschutzgebiet oder als Natura-2000-Gebiet (FFH-Gebiet) besonders geschützt, sind nach dem Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG) Kleinbauten aller Art grundsätzlich verboten. Sie können nur ausnahmsweise durch Befreiung von diesen Schutzverordnungen zugelassen werden. Rechtsgrundlage dafür ist ebenfalls das BNatSchG, welches als Bundesrecht der LBO übergeordnet ist. Befreiungen sind nur im öffentlichen Interesse zulässig oder bei unzumutbaren Belastungen.

Um dennoch für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Esslingen eine praktikable Lösung anbieten zu können, wurde eine nachhaltige Landschaftspflege als öffentliches Interesse ausgelegt. Mittels einer internen Handlungsorientierung lassen wir Nichtlandwirte in Gemeinschaftsschuppenanlagen dann zu, wenn eine Fläche von mindestens 1,5 ha gepflegt wird. Ein einzelner Schuppen kommt dann in Betracht, wenn über 4,5 ha gepflegt werden. Auch eine Geschirrruhe ist im Einzelfall denkbar (max. Größe: 1 m Breite, 2 m Länge, 1,5 m Höhe,

nicht zum Aufenthalt geeignet). Diese Kriterien hängen aber stark vom Einzelfall ab, weil beispielsweise auch der Standort so naturverträglich wie möglich sein muss.

Diese Praxis hat sich aus Verwaltungssicht bewährt. Damit tragen wir dem Umstand Rechnung, dass der Landkreis Esslingen der dicht besiedelste Flächenlandkreis in Deutschland ist und in den ländlichen Bereichen deshalb dem Schutz von Natur und Landschaft ein besonders hoher Stellenwert einzuräumen ist. Gleichzeitig kommen wir mit dieser Handlungsorientierung den in der Naturpflege aktiven Menschen entgegen.

3. Anträge der Fraktion GRÜNE

- 3.1 Die Verwaltung lässt sich vom PPP-Partner des Gebäudes Landratsamt (neu) und mindestens zwei weiteren Dienstleistern jeweils zwei Alternativangebote ausarbeiten mit dem Ziel der energetischen Sanierung des Gebäudes Landratsamt (alt). Folgendes Dienstleistungsmodell soll dabei verfolgt werden:
- Das Gebäude soll energetisch saniert werden (Fassade, Dach, Fenster, Beleuchtung, eventuell Lüftung).
 - Der Wärmedienstleister erhält als Entgelt die durchschnittlichen Energiekosten der letzten drei kompletten Jahre des unsanierten Gebäudes für die Vertragslaufzeit über fünf und alternativ zehn Jahre.
 - Die Angebote sollen die Ablösekosten des Landkreises für die nach fünf, alternativ nach zehn Jahren verbleibenden Investitionskosten enthalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die 2009 vom Architekturbüro Weinbrenner-Single-Arabzadeh erstellte Studie zur Sanierung des Altbaus des Landratsamtes belegt eindeutig die Notwendigkeit der

- energetischen Ertüchtigung der Gebäudehülle
- Sanierung der Gebäudetechnik zur energetischen Optimierung
- sowie Brandschutzmaßnahmen und Nutzungsoptimierungen der Büroflächen und Sitzungssäle.

Die Verwaltung hat im Rahmen der erweiterten Ältestenratsitzung am 23./24.04.2010 Realisierungsvarianten (auch das Energiesparcontracting) aufgezeigt. Infolge der finanziellen Rahmenbedingungen in 2010 wurde das Projekt zunächst zurückgestellt beziehungsweise nur die dringend erforderlichen WC-Kern-Sanierungen ausgeführt.

Auf der Grundlage der vorliegenden Studie wird in den nächsten Wochen von der Verwaltung ein Maßnahmenkatalog erstellt und dabei der energetischen Ertüchtigung besondere Bedeutung zugemessen. Auf dieser Grundlage kann dann im ATU über Art und Umfang der Sanierung entschieden werden.

- 3.2 Die Landkreisverwaltung erarbeitet im Zusammenhang mit der jüngst eingegangenen Mitgliedschaft im Streuobstparadies Fördermöglichkeiten für den Landkreis Esslingen, die im Grundsatz allen Streuobstgebieten im Landkreis zugute kommen. Beispiel: Finanzielle Förderung von Bag-in-Box-Abfüllanlagen. Fördersumme und Vergabebestimmungen sind an die im Landkreis Böblingen geltenden Kriterien anzulehnen, die im Rahmen von Plenum Heckengäu gelten.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Orientierung an den Richtlinien von Plenum Heckengäu ist nicht erforderlich. Der Landkreis Esslingen ist Mitglied bei Plenum Schwäbische Alb, die bereits im Biosphärengebiet Bag-in-Box-Anlagen im Kreisgebiet gefördert haben. Plenum ist allerdings ein landesweites Projekt, das mit finanzieller Unterstützung des Landes im Bereich des Naturschutzes im ländlichen Raum, wirkt. Eine Ausdehnung von Plenum auf das gesamte Gebiet des Landkreises Esslingen ist daher für die dicht besiedelten Bereiche wie Filder, Neckartal und Schurwald nicht realistisch.

Ungeachtet dieser unterschiedlichen Fördersituationen im Kreisgebiet wurden den Kreisobst- und Gartenbauverbänden angeboten, jeweils 1 Projekt zu benennen, das mit finanzieller Förderung des Landkreises umgesetzt werden könnte. Dieses Angebot steht nach wie vor. Außerdem hat der Kreistag für den Bereich Naturschutz Förderrichtlinien erlassen, unter die auch die Förderung, vorbehaltlich der Bereitstellung der Finanzmittel im Haushalt, von Bag-in-Box-Anlagen fallen würden.

Das Schwäbische Streuobstparadies wird Anfang 2012 sich konstituieren. Die Gebietskulisse erstreckt sich im Landkreis Esslingen zunächst in der Startphase auf den Bereich zwischen Neckar und Alb. Daher ist eine Förderung über das Schwäbische Streuobstparadies, sofern dies mit den Mitteln, die dem Verein zur Verfügung stehen möglich wäre, zunächst auf die vorgesehene Kulisse beschränkt.

- 3.3 Die Forschungsstation Randecker Maar zur Erforschung des Vogelzugs und der Insektenwanderung erhält einen jährlichen Zuschuss von 3.000 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der vom Kreistag verabschiedeten Förderrichtlinie des Landkreises Esslingen für Maßnahmen im Naturschutz sind im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten projektbezogene Zuwendungen vorgesehen. Eine dauerhafte, institutionelle Förderung ist danach nicht möglich und wurde deshalb in den vergangenen Jahren abschlägig beschieden. Die Förderrichtlinie ist als Anlage 3 beigefügt. Gerne wird die Verwaltung jedoch auch weiterhin Anträge des Herrn Dr. Gatter an Stiftungen, wie beispielsweise der Kreissparkasse Ess-

lingen-Nürtingen unterstützen. In der Sitzung wird eine Liste der bisherigen Förderung vorgelegt.

4. Antrag der Fraktion Die Republikaner

Es wird ein Bericht über den Ausbau erneuerbarer Energien und Folgen für die Stromnetze im Kreis Esslingen beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Vergabe der Netzkonzessionen liegt in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. Nachdem die Konzessionsverträge nach 20 Jahren Ende 2012 enden, finden aktuell in den Städten und Gemeinden Überlegungen zur Neukonzessionierung der Stromverträge statt. Die Überlegungen reichen von eigenen Stadtwerkellösungen bis zum Beitritt der Netzgesellschaft des NEV. Der Vorteil einer einheitlichen Netzgesellschaft ist im Wesentlichen darin zu sehen, dass mit der EnBW ein erfahrener Betreiber zur Verfügung steht, der in der Vergangenheit die Versorgungssicherheit garantiert hat, und dies auch in Zukunft garantieren wird. Zudem erfordert der vorgesehene massive Ausbau erneuerbarer Energien einen zeitgleichen Ausbau der Stromnetze und Energiespeicher, und somit den Umbau zu intelligenten Netzen. Ein solcher Umbau ist mit mehrjährigen Planungen verbunden und kostet Zeit und Geld. Dieser Aufgabe stellt sich die Netzgesellschaft des NEV gemeinsam mit der EnBW.

Heinz Eininger
Landrat